

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grupe, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzuenden. Anzeigergebühren die 4gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 23.

Sonnabend, den 7. Juni

1913.

Verfügungen des Königlich Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Wegen Neuschüttungen sind nachstehende Charzjeestreden gesperrt und zwar voraussichtlich vom 6. bis 9. Juni bei Neuhoj am Gasthaus zur Krone,

vom 9. bis 11. Juni zwischen Groß Wartenberg und dem Bahnhof,

vom 11. bis 14. Juni zwischen Schleife und Kunzendorf,

vom 14. bis 17. Juni zwischen Kunzendorf und Rejewitz,

vom 17. bis 18. Juni in Eichgrund,

vom 18. bis 21. Juni zwischen Dalbersdorf und Grünwitz.

Leichte Fahrwerke werden nach Möglichkeit die genannten Strecken passieren können.

Groß Wartenberg, den 5. Juni 1913.

Bei einem in Meiderer Kreis Trebnitz getötenen Hunde, welcher frei umhergelaufen ist, ist der Verdacht der Tollwut durch den KreisTierarzt festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 30. Mai 1913.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 8. Mai 1913, Kreisblatt Nr. 20, betreffend die Tagesordnung des Kreistages vom 27. Mai 1913, bringe ich die nachstehend gefaßten Beschlüsse öffentlich zur Kenntnis.

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die Gültigkeit der vorgenommenen Erjagwahl des Kreistagsabgeordneten im I. ländlichen Wahlbezirk.
2. Die Festsetzung der Sitzungen der vom 1. Januar 1914 zu errichtenden Landfrankenkasse.

Es sind in den Vorstand 9 Mitglieder und 9 Erjagmänner und in den Ausschuß 18 Mitglieder vom Kreistag gewählt worden.

3. Die Pfandentlastung von Parzellen in Gesamtgröße von 25,63,35 ha aus dem Gutsbezirk Fürstlich Miesken bezüglich der auf diesem Gutsbezirk mithaftenden Cganspruchente von 540 Mark.

Groß Wartenberg, den 30. Mai 1913.

Auf die Kreisblattbekanntmachung vom 7. Juni 1909 (Kreisblatt Seite 267/68), betreffend die Ausstellung von Mittellosigkeitzeugnissen seitens der Ortspolizeibehörden an Personen, die Kur- und Erholungsorte aufsuchen, um diesen dadurch eine Fahrpreisermäßigung zu erwirken, mache ich hiermit mit dem Ersuchen erneut aufmerksam, die dort dargelegten Vorschriften vorkommenden Falls genau zu beobachten.

Groß Wartenberg, den 31. Mai 1913.

Nach einer Mitteilung des Bezirkskommandos Dels ist bei dem Hauptmeldeamt häufig die Wahrnehmung gemacht worden, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes ihre An- und Abmeldungen durch die Gemeindevorsteher erstatten lassen, ohne selbst die Meldung zu unterschreiben. Namentlich im Herbst, bei dem Zugang der entlassenen Reservisten, schießt oft der Gemeindevorsteher die Militärpässe der in seine Gemeinde entlassenen Reservisten gesammelt zur Anmeldung ein. Dieses Verfahren wird als unstatthaft angesehen, da es vorkommen kann, daß einer dieser Leute wegen Kontrollentziehung zur Verantwortung gezogen werden muß; in diesem Falle kann die Mitteilung des Gemeindevorstehers nicht als Anmeldung angesehen werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher weise ich daher an, jede schriftliche Meldung, die für Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingereicht wird, die Leute selbst unterschreiben zu lassen.

Groß Wartenberg, den 2. Juni 1913